

Die SP muss die Abschaffung des Bankgeheimnisses vorantreiben. Auch für Schweizerinnen und Schweizer

Die SP Zeiningen stellt an der Delegiertenversammlung der SP Aargau vom Mai 2009 folgenden Antrag:

Antrag

Die SP Aargau formuliert zu Handen der SP Schweiz einen Antrag mit folgendem Inhalt.

Vermögensverwalter, insbesondere Banken, müssen gegenüber der Steuerbehörde Daten offen legen, die in der Steuererklärung zu deklarieren sind. Insbesondere Vermögen per Ende Jahr und Erträge während der Steuerperiode. Diese Daten müssen auch ohne Verdacht auf Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug offen gelegt werden.

Begründung:

- Die SP ist dafür, dass der Staat Steuern aufgrund des Einkommens und des Vermögens erhebt. Das ist ein Akt der Solidarität.
- Der ehrliche Steuerzahler gibt dem Staat in der Steuererklärung Auskunft über seine Vermögenswerte, insbesondere auch über Kontostände und Zinserträge.
- Der Staat verfügt damit über diese Daten seiner ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
- Wenn die Bank diese Daten direkt an die Steuerbehörde gibt, erhält dieser nur zusätzliche Daten über Personen, die nicht ehrlich sind oder etwas vergessen haben.
- Unehrlische Personen verdienen keinen Schutz
- Vergessliche Personen sind froh, wenn sie erinnert werden.

Für ehrliche Menschen und die SP gibt es nur Gründe gegen das Bankgeheimnis:

- Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Im Fall der Bankdaten ist der Staat aber schon im Besitz dieser Daten.
- Steuerhinterziehung ist national und international zutiefst unsolidarisch.
- Die Gleichheit im Bösen muss aus ethischen Gründen abgelehnt werden (andere Steueroasen). Die Schweiz muss mithelfen, Steueroasen zu bekämpfen.
- Auf Wohlstand, der durch unehrlische Machenschaften entstanden ist, muss verzichtet werden.

Freundliche Grüsse

SP Zeiningen